



Beilagen
TUW2-WA-04277/004
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhtu@noel.gv.at
Fax: 02272/9025-39231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug Bearbeitung +43 (2272) 9025
Haferl Durchwahl Datum
39241 12. Juni 2025

Betrifft
Pimperl Michael; Feldberechnung; TU-1418; Politische Gemeinde: Tulln an der Donau;
wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Pimperl Michael hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahme aus neun Brunnen für Feldberechnungszwecke angesucht.

Aus folgenden Brunnen sollen nachstehende Agrarflächen bewässert werden:

Brunnen Nr.	Brunnengrundstücke	Berechnungsgrundstücke
KG Neuaigen, KGNr. 20157, Gde. Tulln an der Donau		
1	676	676
KG Trübensee, KGNr. 20187, Gde. Tulln an der Donau		
2	190	189, 190
3	207	206, 207
4	215	213
5	229	229
6	256	256
7	279	279
8	291	291
9	Grenze zwischen 348 und 349	342, 349

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Tulln eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Donnerstag, den 21. August 2025 um 13:15 Uhr

**Treffpunkt: Bezirkshauptmannschaft Tulln, 3430 Tulln, Hauptplatz 33
2. Stock, Zimmer 201**

an.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln aufliegenden Projekt hervor.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
 - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
 - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

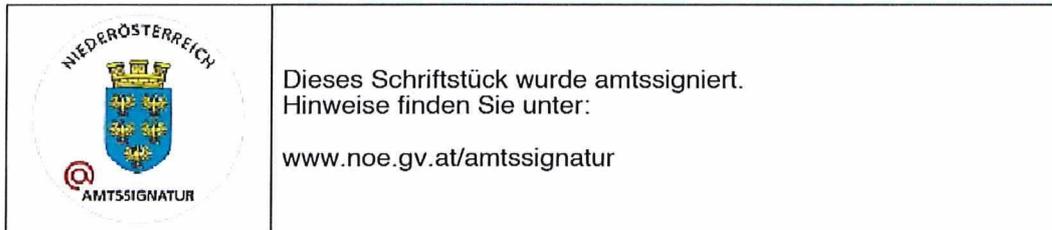
2. **Stadtgemeinde Tulln an der Donau, z. H. des Bürgermeisters, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln an der Donau**
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Herr Michael Pimperl, Trübensee 38, 3430 Trübensee
 3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 4. Gebietsbauamt Mödling, Bahnstraße 2, 2340 Mödling
mit dem Hinweis, dass der Termin mit der Amtssachverständigen für Agrartechnik und der Amtssachverständigen für Wasserbautechnik vereinbart wurde
 5. Herr Markus Rudolf Johann Mayer, MA, Trübensee 34, 3430 Trübensee
 6. Herr Karl Siederer, Am Bach 5/2, 3464 Gaisruck
 7. Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19 (IZD-Tower), 1220 Wien

8. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Elektrizität, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
9. ÖBB-Immobilienmanagement GesmbH, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien
10. ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien

Für den Bezirkshauptmann

Slavik-Zehetner, LL.M.



angefahren am 30.06.2025
abgenommen am 21.08.2025
Abteilung 2.3.